

Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 26. März 2020

Stellungnahme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tierversuchsgesetz 2012 geändert wird; Geschäftszahl: 2020-0.082.857.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Akademie der Wissenschaften dankt für die Übersendung des Entwurfes mit dem das Tierversuchsgesetz 2012 geändert wird, und übermittelt in der Folge ihre Stellungnahme.

Die ÖAW hat im Rahmen dieser Stellungnahme insbesondere auch die Anforderungen und Bedürfnisse ihrer Institute (i) Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (IMBA) und (ii) Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH (CeMM) berücksichtigt.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften ersucht höflich um Berücksichtigung der in der Folge angeführten Argumente und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrats elektronisch an die angeführte E-Mail-Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“ übermittelt.

Stellungnahme:

Zu Z 7 (§ 27 – „Genehmigung von Projektleiterinnen und Projektleitern“)

Gemäß § 27 des Gesetzesentwurfes müssen Projektleiterinnen und Projektleiter nunmehr über „artspezifische“ anstelle von wie bisher „ausreichenden“ Kenntnissen verfügen. Diese Änderung könnte die Erlangung von Genehmigungen erschweren, zumal unklar ist, was unter „artspezifischen Kenntnissen“ zu verstehen ist. Die ÖAW regt daher eine Spezifizierung an. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Klarstellung des Begriffs der „Art“ bzw. der diesbezüglichen Zurordnung (bspw. entsprechend Punkt 2 der Anlage zur Tierversuchsstistik-Verordnung 2013) erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,
für die Österreichische Akademie der Wissenschaften,

Anton Zeilinger
Präsident